

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.578.298

Wien, am 9. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. September 2020 unter der Nr. **3312/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung EU-Türkei-Deal 1 und Maßnahmen für Deal II“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *Wie wird die Überweisung des vereinbarten Budgets im Rahmen der 'EU Facility for Refugees in Turkey' berechnet?*
 - a. *Welcher Betrag ist derzeit noch ausstehend:*
 - i. *an die Türkei?*
 - ii. *an andere relevante Organisationen in der Türkei, und an welche?*
 - b. *Anhand welcher Berechnung oder faktischen Grundlage begründet Erdogan seine Aussage, der vereinbarte Betrag wäre nicht ausbezahlt worden?*
 - c. *Anhand welcher Berechnung oder faktischen Grundlage begründet die EU, das Geld wäre ausbezahlt worden?*

2. Wie begründet sich die Diskrepanz in den Bewertungen? Kann ein neuer Deal aus den unterschiedlichen Interpretationsweisen lernen und die Operationalisierung verbessern?
3. Wie, wann und an wen übermittelte die türkische Regierung ihren Vorwurf, die EU hätte sich nicht an die Vereinbarung bezüglich finanzieller Unterstützung gehalten?
 - a. Welche Beschwerdestellen wurden im EU-Türkei-Deal für betroffene Parteien vereinbart?
4. Welche Maßnahmen wurden im EU-Türkei-Deal im Falle einer Nicht-Einhaltung der Abmachung vonseiten einer der Parteien vereinbart (bitte um genaue Erläuterung des Zeitrahmens sowie zuständiges Kontroll- und Implementierungsorgans)?
5. Wie steht es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung um den EU-Türkei-Deal?
6. Spricht die österreichische Bundesregierung sich für eine Weiterführung des EU-Türkei-Deals aus?
 - a. Welche Vorbereitungen sind vonseiten Ihres Ministeriums dafür getroffen worden?
 - b. Welche Vorbehalte bestehen weshalb?
7. Soll der Türkei-Deal nach denselben Kriterien weitergeführt werden, die 2016 vereinbart wurden?
 - a. Wenn ja, welche Gespräche haben wo und wann bereits zwischen welchen Entitäten zur Aushandlung der Weiterführung des Türkei-Deals stattgefunden?
 - b. Wenn ja, welche Schritte sind bereits geplant (bitte um genaue Erläuterung anstehender Termine)?
 - c. Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?
 - d. Wenn nein, welche Sanktionen sind im Falle einer Nichteinhaltung welcher Punkte vorgesehen?
 - i. Welche Entität(en) sind ab wann für die Überwachung und Implementierung der vereinbarten Punkte des Türkei-Deals zuständig?
 - ii. Welche Entität(en) sind ab wann für die Überwachung und Implementierung der vereinbarten Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten Punkte zuständig?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es zur Lösung der Migrationsproblematik einen ganzheitlichen Zugang im Rahmen des „Migrations- und Asylpakets“ braucht. Ein wesentliches Element ist dabei die Zusammenarbeit mit Ursprungs- und Transitländern. Das ist klarerweise auch die Türkei, weshalb Österreich selbstverständlich an einer Folgevereinbarung zur Erklärung EU-Türkei interessiert ist. Allerdings gilt es zu betonen, dass solche Vereinbarungen nicht zu einer Erpressbarkeit der Europäischen Union führen

dürfen. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3311/J vom 9. September 2020 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu Frage 8:

8. *Inwiefern ist die österreichische Regierung an der Gestaltung einer nachhaltigen Migrationsstrategie auf EU-Ebene beteiligt?*
 - a. *Welche Initiativen, Treffen und andere relevante Begebenisse haben unter der Regierung Kurz I und Kurz II in diesem Sinne mit welchem Ergebnis stattgefunden?*

Bereits während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 hat sich Österreich intensiv dafür eingesetzt, die festgefahrenen Positionen der EU-Mitgliedstaaten in der Reform der Dublin-Verordnung zu überwinden. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde das Konzept der *verpflichtenden, aber flexiblen Solidarität* in die Diskussion über eine europäische Migrationsstrategie eingebracht. Grundgedanke dieses Vorschlags war eine verpflichtende Teilnahme an Solidaritätsmaßnahmen, jedoch keine verpflichtende Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. Solidaritätsmaßnahmen können in diesem Kontext beispielsweise finanzielle Unterstützung, Hilfe vor Ort, die Entsendung von Expertinnen und Experten, die Unterstützung beim Schutz der Außengrenze oder die Unterstützung bei Rückkehrmaßnahmen oder freiwillige Umsiedelung (*relocation*) sein. Wesentliche Punkte dieses Konzepts wurden von der Europäischen Kommission in das „Migrations- und Asylpaket“ übernommen, welcher am 23. September 2020 vorgelegt wurde.

Zu Frage 9a:

9. *Aus der Beantwortung unserer Anfrage vom 10.03.2020 zu den Umständen der Lager auf den griechischen Inseln (https://www.parlament.gv.at/PAKTNHG/XXVII/J/J_01236/index.shtml) ging u.a. hervor, dass es Anfang März zu Treffen zwischen österreichischen und griechischen Regierungsspitzen gekommen ist. Was wurde mit jeweils welchem Ergebnis an jenen von Ihnen genannten Treffen besprochen?*
 - a. *Laut Anfragebeantwortung vom 8.5.2020 (1246/AB https://www.parlament.gv.at/PAKTNHG/XXVII/AB/AB_01246/index.shtml) kam es am 3. März 2020 zu Gesprächen zwischen Außenminister Alexander Schallenberg in Athen mit seinem Amtskollegen Nikos Dendias, dem*

Migrationsminister Notis Mitarakis sowie mit dem Minister für Schifffahrt und Inselpolitik Ioannis Plakiotakis.

- i. Welches Ersuchen wurde mit jeweils welchem Ergebnis von wem an wen herangetragen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3311/J vom 9. September 2020 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu den Fragen 9b und 9c:

- b. Laut derselben Anfragebeantwortung vom 8.5.2020 (1246/AB) stattete der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis am 10. März 2020 Bundeskanzler Sebastian Kurz in Wien einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen von griechischer Seite das Ersuchen um Unterstützung herangetragen wurde.*
- i. Was war der Inhalt dieses Gesprächs?*
- ii. Welche Form von Unterstützung befand der griechische Ministerpräsident als dringend nötig?*
- c. Dieselbe Anfragebeantwortung vom 8.5.2020 (1246/AB) betonte, dass am 11. März 2020 die Bundesregierung per Ministerratsbeschluss dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen 1 Mio. Euro aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsaktivitäten zur Linderung der Flüchtlingskrise in Griechenland bereitgestellt hat.*
- i. Welche andere Form von Unterstützung oder Hilfeleistung, außer finanzieller, hat die österreichische Regierung seitdem angeboten, um die Lage in den griechischen Lagern aktiv zu verbessern?*
- ii. Ist geplant, Beamte aus anderen EU-Ländern nach Griechenland zu schicken, um den Behörden vor Ort bei der Abwicklung von Asylverfahren zu unterstützen?*

Neben der COVID-19-Krise wurde mit dem griechischen Ministerpräsidenten auch die angespannte Situation an der EU-Außengrenze mit der Türkei besprochen. Österreich sicherte Griechenland volle Solidarität und Unterstützung zu. Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1236/J „Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland“ am 8. Mai 2020 festgehalten, hat die Bundesregierung per Ministerratsbeschluss am 11. März 2020 dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) eine Million Euro aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im

Ausland für Hilfsaktivitäten zur Linderung der Flüchtlingskrise in Griechenland bereitgestellt. Am 16. September 2020 wurden per Ministerratsbeschluss weitere zwei Millionen Euro für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus trägt Österreich mit personeller (ein Arzt und zehn Sanitäterinnen und Sanitäter) und materieller (400 vollausgestattete Unterkünfte für 2.000 Personen) Unterstützung zur Entspannung der Lage bei.

Zudem befinden sich insgesamt 18 österreichische Sicherheitsbeamten und Sicherheitsbeamte im Frontex-Einsatz in Griechenland. Im Rahmen einer laufenden Mission des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) sind aktuell etwa 450 Personen aus EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der griechischen Behörden vor Ort.

Zu Frage 10:

10. Betrachten Sie die Türkei als sicheren Drittstaat für Migrant_innen?

- a. Auf welcher faktischen Grundlage (z.B. Daten, Studien, Analysen, Bewertungen internationaler Organisationen) ist diese Ansicht gestützt (bitte um Quellenangabe der genannten Grundlagen)?*

Ich darf darauf hinweisen, dass die Beurteilung der Drittstaatssicherheit gemäß Bundesministeriengesetz 1986 in der nunmehr geltenden Fassung BGBl. I Nr. 8/2020, in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres fällt.

Zu Frage 11:

11. Welche gesamteuropäische Migrationsstrategie bzw. welche konkreten Handlungen im Rahmen der Migrationsstrategie auf EU-Ebene sind Ihrer Meinung nach mit der österreichischen Linie vereinbar; welche sind es Ihrer Meinung nach inwiefern nicht?

- a. Bezüglich des Türkei-Deals?*
- b. Bezüglich der Migrationstrends nach Europa?*
- c. Bezüglich des Umverteilungsprogramms der EU-Kommission, in dessen Rahmen sich derzeit 11 Länder (Deutschland, Frankreich, Kroatien, Finnland, Irland, Luxemburg, Litauen und Portugal) zur Aufnahme von insgesamt 2.000 Schutzbedürftigsten von den griechischen Inseln verpflichtet haben und unter denen knapp 500 bereits in das jeweilige Aufnahmeland überführt wurden?*

Die europäische Migrationspolitik muss darauf abzielen, das Schlepperwesen und den Menschenhandel zu bekämpfen, den Schutz der Außengrenzen zu stärken und illegale Migration zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Hilfe vor Ort

zu stärken und weiter auszubauen, damit Migrationsursachen reduziert werden können. Österreich setzt sich in diesem Zusammenhang für einen integrierten Ansatz ein, der aus effektiver Außengrenzkontrolle, Kooperation mit Drittstaaten und europäischen Maßnahmen besteht.

Mag. Karoline Edtstadler

